

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 15. Februar 2018, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. GV Willi BREITENFELLNER
3. GV Monika FIDLER
4. GV Erwin HOCHEDLINGER
5. GR Ernestine GAHLEITNER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Johannes HOFER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Karina HÖLLMÜLLER
12. GR Benjamin VIEHBÖCK
13. GR Bettina LEHNER
14. GR Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR Thomas KEINBERGER
16. GR Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

17. ER Günter HÖLLER
18. ER Kurt HÖRSCHLÄGER
- Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
- GR Harald MESSTHALLER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
GR Harald MESSTHALLER

Unentschuldigt:
GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2018 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2017 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.02.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Kooperationsraum Hansbergland.**

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Kooperationsraum Hansbergland.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 31. Jänner bis einschließlich 14. Februar 2018 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Die öffentliche Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 05.02.2018 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 31.01.2018 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2017 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2017 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt	Beträge in €
Im Rechnungsabschluss 2017 sind	
ordentliche Einnahmen (Ifd.Soll) von.....	3.273.365,60
und ordentliche Ausgaben (Ifd. Soll) von	3.271.896,38
zu verzeichnen.	
Das ergibt einen Soll-Überschuss von	+ 1.469,22

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 20.713,6 oder 0,63 %. Ebenso sind die Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 um € 21.740,28 oder um 0,66 % gestiegen.

Zusätzliche Deckungsmittel

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2017 ergeben sich zusätzliche Nettobedeckungsmittel in der Höhe von 166.889,39 Euro. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Mehreinnahmen beim Kostenersatz Ganztagschule für zwei Jahre (+ € 64.600), der Kommunalsteuer (+ 6.900), den Kanalanschluss- und Benützungsgebühren (+ € 9.300), höhere Tilgungszuschüsse (+ € 4.500) etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen Einsparungen im Schul- und Kindergartenbereich (- € 11.600), Wenigerausgaben bei den Vergütungen im Bauhofbereich (- € 7.900), Instandhaltungen von Fahrzeugen (- € 2.800), Wegfall der Gewinnentnahmebuchung Kanal (- € 75.800), sowie rigorose Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2017 ergibt sich ein zusätzlicher Nettogeldbedarf in der Höhe von 165.420,17 Euro, der ua. aus der Zuführung zur allgemeinen Rücklage (€ 80.000), Wegfall der Gewinnentnahmebuchung Kanal (€ 75.800), Pensionskassazahlungen, höhere Ausfallhaftungen Betreubares Wohnen, höhere Winterdienstkosten (+ € 24.700 – gegenüber Vorjahr sogar + 56.844,33 Euro etc.) zurückzuführen ist.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2017 Seite 15 - 19). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 163 - 176 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2017 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2017):

RA 2017 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Beschreibung	RA 2016	RA 2017	+ günst. - ungünst.	Änderung in %
Ordentliches Haushaltsergebnis	2 496	1 469	-1 027	-41,13%

Einnahmen				
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1 448 410	1 427 986	-20 423	-1,41%
Strukturhilfe	13 969	38 506	24 537	175,65%
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	468 865	481 326	12 460	2,66%
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	306 351	312 470	6 118	2,00%
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	141 403	155 731	14 329	10,13%
Ausgaben	RA 2016	RA 2017	+/-	%
Personalausgaben inklusive Pensionen	850 520	870 558	-20 038	-2,36%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	77 508	84 509	-7 001	-9,03%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	221 863	196 599	25 264	11,39%
Nettoaufwand Schuldendienst	34 408	38 030	-3 622	-10,53%
Sozialhilfeverbandsumlage	411 082	419 437	-8 355	-2,03%
Krankenanstaltenbeitrag abzgl Rückzahl.	313 898	353 012	-39 114	-12,46%
Nettoaufwand VS (ohne Gastbeiträge)	76 869	74 592	2 277	2,96%
VS eingenommene Gastschulbeiträge	19 318	24 598	5 280	27,33%
VS bezahlte Gastschulbeiträge	0	2 879	-2 879	100,00%
Nettoaufwand NMS (ohne Gastbeiträge)	125 557	111 921	13 636	10,86%
NMS eingenommene Gastschulbeiträge	42 494	51 108	8 614	20,27%
NMS bezahlte Gastschulbeiträge	11 823	15 569	-3 746	-31,68%
Nettoaufwand Kindergarten	83 170	93 101	-9 931	-11,94%
Nettoaufwand Kindergartentransport	13 685	9 266	4 419	32,29%
FF-St. Peter	30 069	27 663	2 406	8,00%
FF-Kasten	10 677	11 191	-514	-4,81%
Winterdienst	75 000	131 834	-56 834	-75,78%
Abwasserbeseitigung	94 129	88 953	-5 177	-5,50%
Liquiditätszuschuss an VFI & Co.KG	11 708	10 053	1 655	14,14%

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 14.309,09 Euro ausgegeben, das sind 0,44 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2017.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 34.577,37 Euro bzw. 1,06 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2017.

Die im Finanzjahr 2017 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) betragen 23.917,43 Euro und befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 18 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015 x 18 = 33.822 Euro)

Der Feuerwehraufwand für die FF-St. Peter und FF-Kasten abzgl. der Einnahmen betrug 38.854,24 Euro. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 20,68 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt 2015 von 15,65 Euro.

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-0100-829000	630,00	Sponsorbeitrag Gemeindekalender	630,00
2-8130-852000	321,60	Müllabfuhrgebühr	321,60
2-8510-850000	0,00	Kanalanschlussgebühren	0,00
2-8510-852000	944,10	Kanalbenützungsgebühren	944,10
2-9200-830000	8,00	Grundsteuer A	8,00
2-9200-831000	419,40	Grundsteuer B	419,40
2-9200-849000	0,00	Nebenansprüche (Mahngebühren)	0,00
Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher lt. Forderungsliste insgesamt			2.323,10

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

HH-Konto	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
163011	Feuerwehreinsatzschutzbekleidung	3 000,00	3 000,00	0,00
179000	Katastrophenschäden	3 635,73	2 802,19	833,54
212200	Schulsanierung 3. Etappe	1 114 300,00	3 303 694,35	-2 189 394,35
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung	2 312 873,58	0,00	2 312 873,58
240002	Kindergartensanierung	161 600,00	180 723,75	-19 123,75
320000	Haus der Kultur	0,00	110 587,23	-110 587,23
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	2 195,29	5 164,96	-2 969,67
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	24 712,12	5 787,99	18 924,13
612100	Straßenbauprogramm I		-1 577,84	1 577,84
612300	Straßenbauprogramm II	15 972,36	85 913,24	-69 940,88
617000	Kommunalgeräte	12 000,00	12 080,40	-80,40
771000	Mythologische Landschaftsforschung HBL	24 000,00	24 000,00	0,00
816000	Umrüstung Straßenbleuchtung LED-Technik	0,00	4 103,40	-4 103,40
851910	BA 10 Habring/Uttendorf	52 863,77	52 863,77	0,00
851911	BA 11 Sanierung Altbestand	0,00	26 097,60	-26 097,60
851913	BA 13 Digitaler Leitungskataster	32 537,43	16 274,48	16 262,95
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	6 482,06	4 067,23	2 414,83
851916	BA 16 Digitaler Leitungskataster II	14 000,00	2 317,19	11 682,81
851917	BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	6 369,20	3 359,27	3 009,93
851918	BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	0,00	114 039,81	-114 039,81
851919	BA 19 Regenwasserkanalisation West	0,00	23 018,70	-23 018,70
851920	BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten	0,00	2 239,24	-2 239,24
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	0,00	78 129,39	-78 129,39
	Summe	3 786 541,54	4 058 686,35	-272 144,81

Feuerwehreinsatzschutzbekleidung

Den Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten wurde die vom Land OÖ und Landesfeuerwehrkommando OÖ gewährte Förderung für den Ankauf einer Feuerwehreinsatzschutzbekleidung in der Höhe von 3.000 Euro ausbezahlt. Daher ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Katastrophenschäden Fauxmühl-Gemeindestraße

Die Bankette der Fauxmühl-Gemeindestraße wurden infolge des Hochwassers Ende Juni 2016 stark ausgeschwemmt. Zur Finanzierung der Instandsetzungskosten wurde um Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes angesucht. Im Jahr 2017 wurde die beim Land Oö beantragte Förderung in der Höhe von 3.635,73 Euro ausbezahlt. Der Soll-Überschuss von 833,54 Euro wird 2018 abgewickelt und für Straßeninstandhaltungen verwendet.

Schulsanierung 3. Etappe

Im vergangenen Jahr wurde die Sanierung der Neuen Mittelschule bzw. Volksschulfahrradgarage in Angriff genommen. Dabei wurden die Fenster erneuert, die Außenfassade thermisch bzw. der Sockel saniert, das Dach bzw. WC-Anlagen erneuert und im Inneren des NMS-Gebäudes umgebaut. Ebenso wurden die Elektroinstallationen sowie die Heizungsrohre und Wasserleitungen sowie zum Teil die Böden erneuert. Dabei fielen Gesamtkosten von 1.879.331,75 Euro an.

Mit der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von 1.424.362,60 Euro ergibt sich aktuell ein Soll-Abgang von 3.303.694,35 Euro, der durch die im Jahr 2017 flüssiggemachten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sowie Schulbaudarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt wird. Dadurch ergibt sich ein zwischenzeitlicher Überschuss von 123.479,23 Euro. Im Jahr 2018 steht u.a. der Ankauf der Smart-Boards in der Volks- und Neuen Mittelschule auf dem Programm.

Kindergartensanierung

Im Zuge der Schulsanierung wurde vergangenes Jahr der Kindergarten, der im gleichen Gebäude untergebracht ist, mitsaniert. Die Fenster wurden erneuert und die Außenfassade thermisch saniert. Die Kindergartenräumlichkeiten wurden geringfügig um einen Wickelraum und ein Personal-WC vergrößert. Die Elektroinstallationen sowie die Heizungsrohre, Wasserleitungen, Türen, Oberlichter und Decken wurden ebenfalls erneuert. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Dabei fielen Gesamtkosten bis dato von 180.723,75 Euro an. Bis Jahresende hat das Land OÖ Förderungen in der Höhe von 161.600 Euro ausbezahlt.

Der Soll-Abgang in der Höhe von 19.123,75 Euro und die Bezahlung weiterer Rechnungen wird durch ein genehmigtes Darlehen (125.700 Euro) bzw. einen für 2020 (45.000 Euro) zugesagten Landeszuschuss bedeckt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 377.400 Euro.

Haus der Kultur

Infolge des Architekturwettbewerbes, die Erstellung der Einreichpläne sowie verschiedener Vorbereitungsarbeiten der Arbeitsgemeinschaft eww ag & Berger Bau GmbH fielen im Finanzjahr 2017 Kosten in der Höhe von 91.278,03 Euro an. Mit der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von 19.309,20 Euro, ergibt sich aktuell ein Soll-Abgang von 110.587,23 Euro, der mittels Kassenkredit vorfinanziert wird.

Mit Schreiben von LH Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger vom 30.10.2017 wird ein Baubeginn 2019 mit entsprechenden Finanzmittel nach der Gemeindefinanzierung NEU in Aussicht gestellt. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens wird für 2018 ein genehmigter Finanzierungsplan für das Haus der Kultur erwartet.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Im vergangenen Jahr wurden entlang des Teichweges, vormals Erschließungsstraße Hartl-Gründe, die Straßenlaternen aufgestellt. Die angefallenen Gesamtkosten von 5.512,96 Euro wurden zum Teil durch Zuführungen aus AufschlieÙungsbeiträgen Verkehrsflächen von 2.195,29 Euro bedeckt. Der verbleibende Soll-Abgang in der Höhe von 2.969,67 Euro wird 2018 abgewickelt und durch Zuführungen aus Verkehrsflächenbeiträgen finanziert.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Im Jahr 2016 wurden für den Buchenweg neun Straßenlaternen zum Gesamtpreis von 8.163,05 Euro angekauft. Im Herbst 2017 wurde nachträglich in Eigenregie die Leerverrohrung mit Kosten von 5.787,99 Euro verlegt. Mit den Zuführungen von Verkehrsflächen- und AufschlieÙungsbeiträgen ergibt sich ein Soll-Überschuss von 18.924,13 Euro, der im Jahr 2018 abgewickelt wird.

Ein voraussichtlich verbleibender Soll-Überschuss wird dem Straßenbauprogramm II zugeführt um dort den Soll-Abgang zu reduzieren.

Straßenbauprogramm I

Im Zuge der Sanierung der L1526 Iglmühlstraße wurde der Gehsteig ASZ Richtung Auberg mitgebaut. Nach Vorlage der Grundendabrechnung des Landes Oö wurde der Gemeinde eine Gutschrift von 1.577,84 Euro überwiesen, die ausgabenseitig „rot“ abgesetzt wurde. Der dadurch entstandene Soll-Überschuss von 1.577,84 Euro wird 2018 abgewickelt.

Straßenbauprogramm II

Das Straßenbauprogramm II weist einen Soll-Abgang von 69.940,88 Euro aus, dessen Bedeckung im Finanzjahr 2018 durch BZ-Mittel, Landeszuschüsse, Infrastrukturkostenbeiträge und Zuführungen vorgesehen ist.

Im Rahmen des Straßenbauprogramms II wurde 2017 der Gehsteig mit Steinmauer bei Eckerstorfer Daniel verlängert und die 1. Etappe des Gehweges Hansbergstraße gebaut. Diese Baumaßnahmen verursachten Kosten von 37.926,40 Euro.

Kommunalgeräte

Im Zuge der Optimierung der Kommunalgeräte wurde 2016 der bereits sehr reparaturanfällige Steyrer 8080 um 7.500 Euro veräußert. Mit dem Verkaufserlös wurde eine Heckschaufel für den Fendt Vario 818, eine Heckschaufel für den kleinen Fendt und ein gebrauchter Frontlader für den Unimog angekauft.

Nach der Förderzusage von LR Max Hiegelsberger in der Höhe von 12.000 Euro, wurde im Finanzjahr 2017 ein Schneepflug angekauft. Der Soll-Abgang von 80,40 Euro wird durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt.

Mythologische Landschaftsforschung Hansbergländ

Die Marktgemeinde St. Peter hat sich federführend bereit erklärt, die Verbindlichkeiten von 24.000 Euro, die im Zuge des nicht umgesetzten Hansbergländprojektes „Mythologische Landschaftsforschung“ entstanden sind, abzuwickeln. Im Jahr 2017 langten die restlichen Fördergelder (9.300 Euro Tourismus und 5.400 Euro BZ-Mittel) ein. 2016 wurden bereit 9.300 Euro an BZ-Mittel ausbezahlt. Mit den eingelangten Förderungen konnten die Hansbergländ-Verbindlichkeiten bedeckt und das gemeindeübergreifende Vorhaben ausgeglichen werden.

Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung

Die Schlussrechnung der EWW-Gruppe für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von St. Peter beträgt 123.434,33 Euro und wird mittels einer Contracting-Finanzierung finanziert. Die Tilgungen sind dem Tilgungsplan zu entnehmen. Mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln in der Gesamthöhe von 52.000 Euro werden Sondertilgungen vorgenommen. Mit diesen Energiesparmaßnahmen werden lt. Berechnungen der EWW-Gruppe 52,5 % der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung oder 3.550 Euro / Jahr eingespart.

Zusätzlich zu den oben angeführten Kosten fielen außertourliche Ausgaben wie Hubsteigereinsatz, Bagger, Stromanschlusskosten Energie AG, an. Die Bedeckung des Soll-Abganges von 4.103,40 Euro ist im Jahr 2018 durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Das Kanalbauvorhaben BA 10 Habring/Uttendorf wurde 2013 fertiggestellt. Nach der technischen Kollaudierung wurde der abgewickelte Soll-Abgang in der Höhe von 52.863,77 Euro durch ein Investitionsdarlehen des Landes Oö. (5.400 Euro) und einer Zuführung von der Kanalbau rücklage (47.463,77 Euro) bedeckt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Das Kanalbauvorhaben BA 11 Sanierung Altbestand wurde 2012 fertiggestellt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang von 26.097,60 Euro, der im Finanzjahr 2018 durch Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Rücklagenzuführungen bedeckt wird. Das Kanalprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2018 wasserrechtlich und technisch kollaudiert.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Die Kanalüberprüfung der Zone 3 wurde im Rahmen des BA 13 durchgeführt und verursachte Kosten in der Höhe 16.274,48 Euro. Aufgrund des Förderungsvertrages hat die Kommunalkredit einen einmaligen Investitionszuschuss von 31.673,16 Euro ausbezahlt. Der daraus resultierende Soll-Überschuss in der Höhe von 16.262,95 Euro wird im kommenden Jahr nach Abschluss des Kanalprojektes abgewickelt und voraussichtlich für eine Darlehenssondertilgung verwendet.

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten

Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Überschuss in der Höhe von 2.414,83 Euro der im Finanzjahr 2018 abgewickelt wird. Im Jahr 2017 wurden vom Büro Jung die Kollaudierungsunterlagen vorbereitet. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Die technische Kollaudierung ist für 2018 vorgesehen.

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt

Das Büro Jung hat im Jahr 2017 die Kollaudierungsunterlagen für den digitalen Leitungskataster erstellt. Zu Jahresende ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Soll-Überschuss in der Höhe von 11.682,81 Euro, der im Finanzjahr 2018 abgewickelt und voraussichtlich für eine Darlehenssondertilgung verwendet wird.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Die technische Kollaudierung dieses Kanalbauvorhabens fand am 29.03.2017 statt. Nach der Zuführung der Kanalanschlussgebühr, Aufschließungsbeiträge und Abwicklung des Soll-Abganges 2016 ergibt sich für 2017 ein Soll-Überschuss von 3.009,93 Euro, der im Finanzjahr 2018 abgewickelt und voraussichtlich für eine Darlehenssondertilgung verwendet wird.

BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter Ost2

Mit diesem Regenwasserprojekt wird die Oberflächenwasserproblematik im Bereich Marktplatz, Fa. Ganser, neuen Egger-Gründe, Dall-Angerer-Siedlung-Nord und Nahversorgungszentrum gelöst. Nach der Einigung mit den Grundbesitzern für das Regenrückhaltebecken, Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung, Förderzusage und Vergabe des Bauauftrages wird im Frühjahr 2018 mit den Bauarbeiten begonnen.

Der Soll-Abgang in der Höhe von 114.039,81 Euro, der Planungskosten, Grundentschädigungen und Baumeisterarbeiten beinhaltet, wird im Finanzjahr 2018 abgewickelt.

Die Errichtungskosten für dieses Regenwasserprojekt belaufen sich lt. Bauvertrag auf 822.107,29 Euro exkl. MWSt. Dieser Betrag beinhaltet auch die kanalmäßige Erschließung der Egger-Gründe sowie geförderte und nicht geförderte Kosten.

BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter West

Mit diesem Vorhaben wurde die überlastete Regenwasserkanalisation an die erhöhten Wassermengen angepasst, die vor allem auf die Siedlungserweiterung, Feuerwehrhaus und Betriebserweiterung der Fa. CIMA zurückzuführen sind.

Das Vorhaben ist bis auf die technische Kollaudierung und die wasserrechtliche Bewilligung abgeschlossen.

Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 23.018,70 Euro wird 2018 abgewickelt und mit einer Darlehenszuzahlung bedeckt.

BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten

Für die Erstellung eines Vorentwurfes der Regenwasserkanalisation Kasten fielen Kosten in der Höhe von 2.239,24 Euro an. Der Soll-Abgang in der gleichen Höhe wird 2018 abgewickelt.

BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Zur Entlastung des Mischkanalsystems und Entsorgung der Oberflächenwässer des Schulgebäudes wurde die Regenwasserkanalisation Nord erweitert. Bis auf die Kanalprüfmaßnahmen und die Asphaltierungen sind die Arbeiten soweit abgeschlossen.

Der Soll-Abgang in der Höhe von 78.129,39 Euro, der im wesentlichen Planungskosten und Baumeisterarbeiten beinhaltet, wird im Finanzjahr 2018 abgewickelt und mit Darlehenszuführungen, Investitionsdarlehen und Rücklagenzuführungen bedeckt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.124.863,75	943.043,41	181.820,34

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	4.563,04
Lohnsteuer	5.163,92
Krankenfürsorge der Oö. Gemeindebeamten	13.055,17

Oö. Gebietskrankenkasse.....	8.940,92
Wohnbauförderungsbeitrag	0,00
Gewerkschaftsbeitrag	0,00
Zukunftssicherungsbeiträge	75,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	0,16
Gehaltsabzugsgebarungen Bgm.....	0,00
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto)	15,50
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage).....	22.124,48
Geldverkehrskonto Allgemeine Rücklage	118.000,00
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.387,05
Bundesgebühren	801,00
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ)	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	2.588,47
Passive Rechnungsabgrenzung	4.220,88
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 115,25
Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2017.....	181.820,34

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
76.131,45	108.018,70	- 31.887,25

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 28.385,95
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10
Kommissionsgebühren Bezirksbauamt	- 61,20
Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2017	- 31.887,25

Der Kassenabschluss 2017 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentlicher Haushalt	3 294 732,21	3 268 004,44	26 727,77
ao. Haushalt	6 911 082,75	7 106 381,50	-195 298,75
Verwahrgelder	1 124 863,75	943 043,41	181 820,34
Vorschüsse	76 131,45	108 018,70	-31 887,25
Zusammen:	11 406 810,16	11 425 448,05	-18 637,89

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von - **18.637,89** (reiner IST-Bestand – schließlicher Kassenbestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT94 3430 0000 0091 1107 vom 29.12.2017 Nr. 251/001.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2017 auf den Seiten 247 - 251 aufgegliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	am 31.12.2017
9.117.955,94	216.210,20	47.463,77	303.299,48	8.983.402,89

Schulden:

am 1.1.2017	Zugang	Tilgung	am 31.12.2017
6.851.412,69	1.174.273,58	259.279,48	7.766.406,79

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2016 **6.851.412,69**

Im Laufe des Jahres 2017 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen

u. -tilgungen folgende Änderungen:

1. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird. Schuldengruppe 70	Stand 01.01.2017 1.508.622,66 Zugang 1.174.273,58 Abgang - 12.353,16 Aktueller Stand 2.670.543,08
2. Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden. Schuldengruppe 71	Stand 01.01.2017 5.342.790,03 Zugang 0,00 Abgang - 246.926,32 Aktueller Stand 5.095.863,71
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mind. zur Hälfte erstattet wird. Schuldengruppe 72	Stand 01.01.2017 0,00 Zugang 0,00 Abgang - 0,00 Aktueller Stand 0,00
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird. Schuldengruppe 73	Stand 01.01.2017 0,00 Zugang 0,00 Abgang - 0,00 Aktueller Stand 0,00

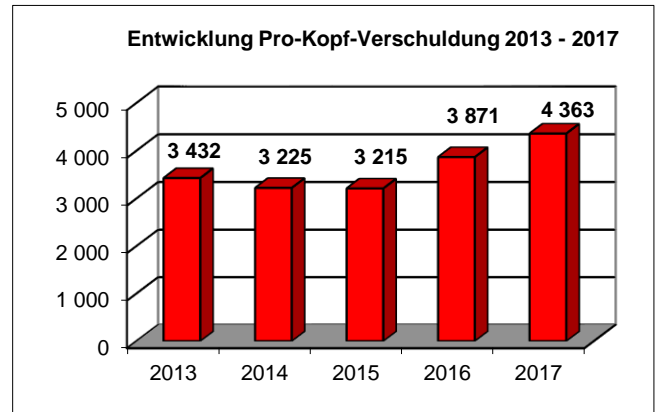
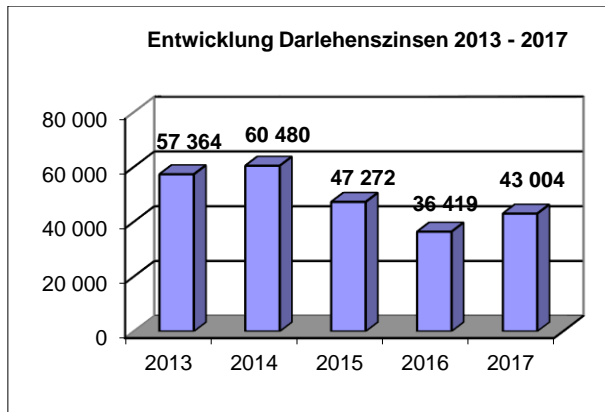
Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2017 **€ 7.766.406,79**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2017 € 43.004,22

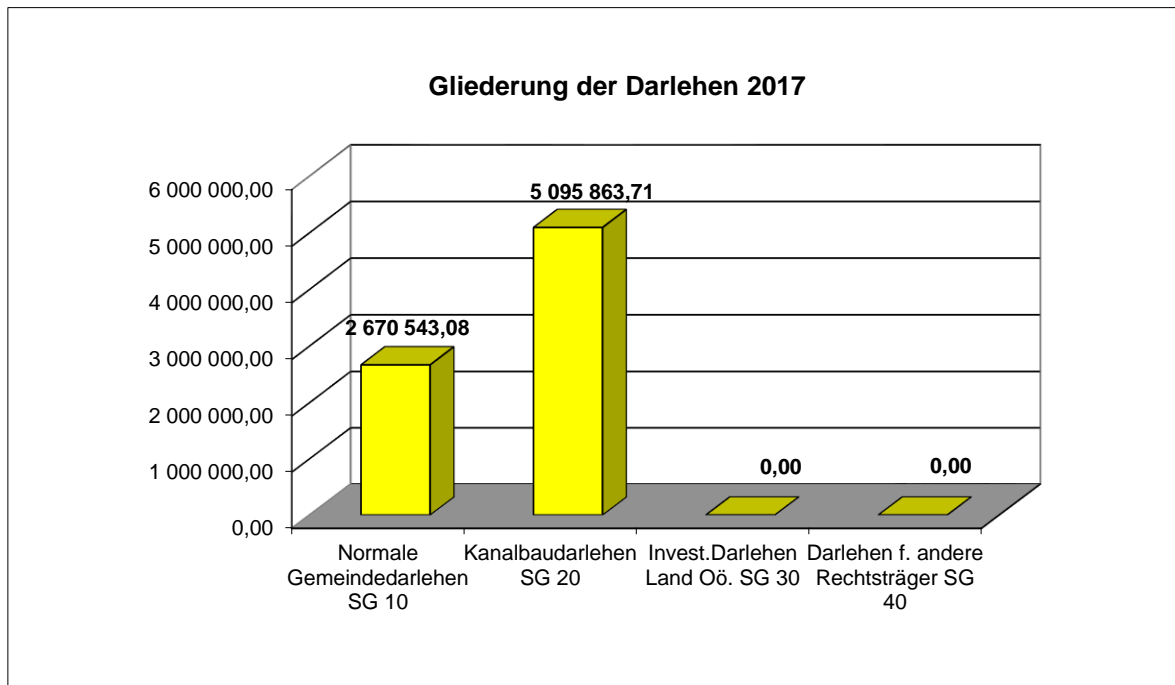
Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (lt. EW-Stand per 31.10.2016: 1.780 EW) beträgt demnach **€ 4.363,15**.

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldenstand	5 981 419	5 621 775	5 599 746	6 851 413	7 766 407
Echt belastende Schulden	5 594 044	5 359 128	5 496 256	6 851 413	7 766 407
Darlehenszinsen	57 364	60 480	47 272	36 419	43 004
Einwohner lt. VZ/RZ	1 743	1 743	1 742	1 770	1 780
Pro-Kopf-Verschuldung	3 432	3 225	3 215	3 871	4 363

Entwicklung der Zinsen und der Pro-Kopf-Verschuldung 2013 - 2017:



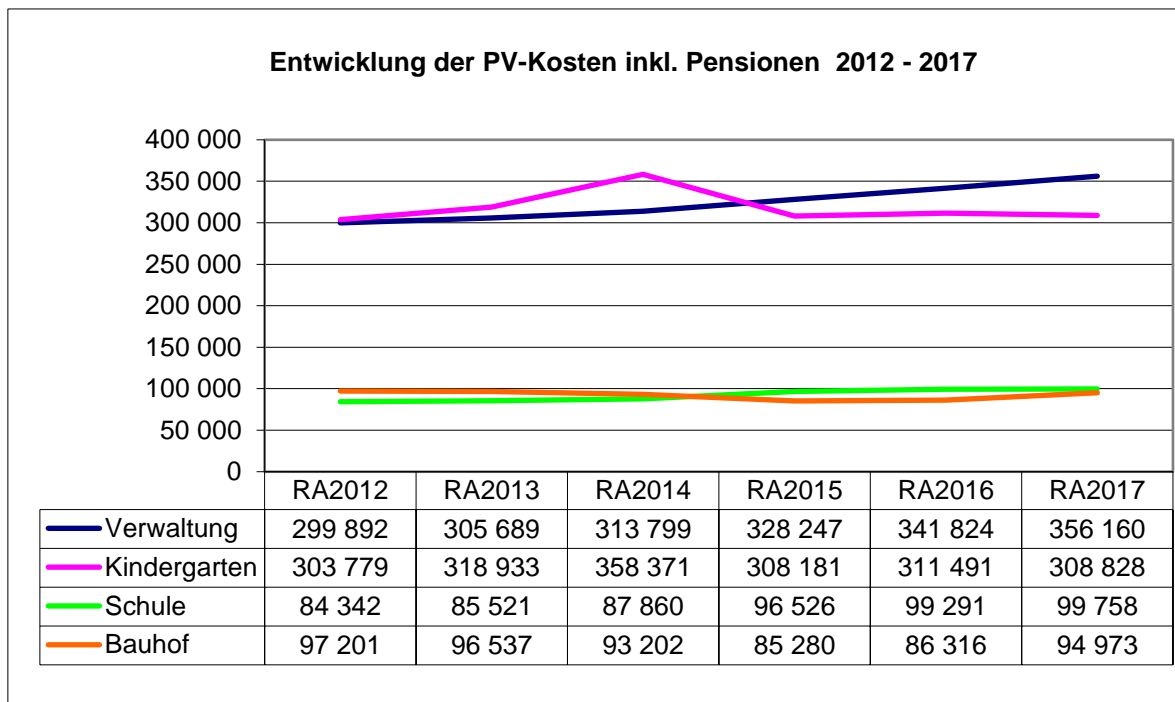
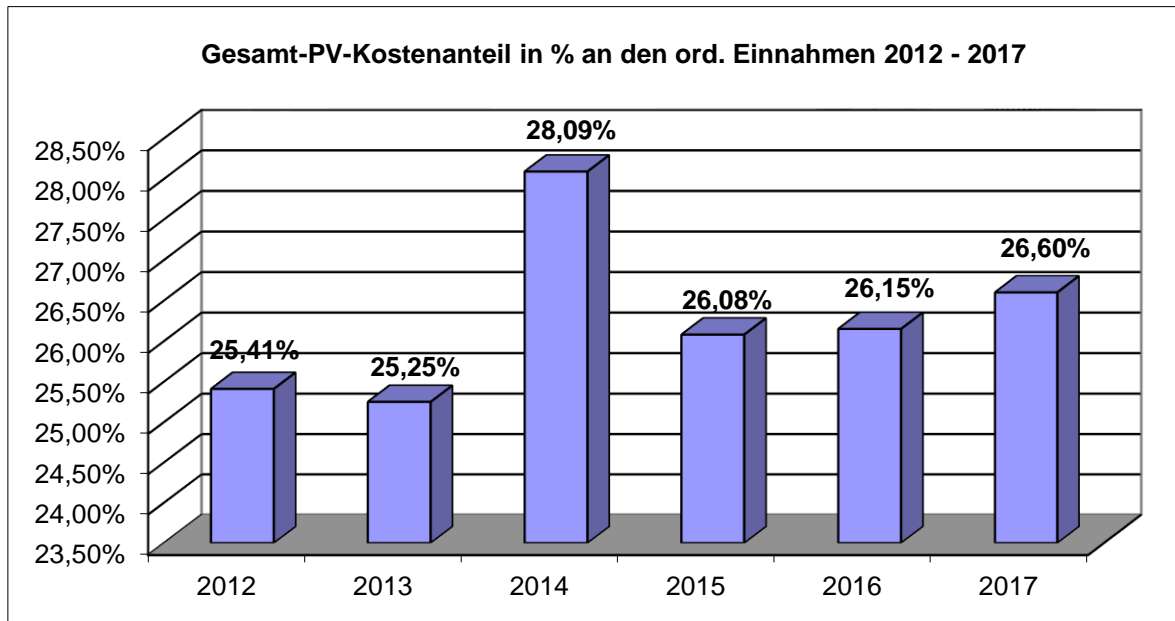
Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (65,61 %) und die Zwischenfinanzierung für die Schulsanierung 3. Etappe in der Höhe von 2.312.873,58 Euro sowie weiteren normalen Gemeindedarlehen (34,39 %)



Der Personalaufwand (RA-Seite 89 - 94) beträgt im Jahre 2017 für insgesamt 25 Bedienstete (Köpfe) € 786.423,98 (im Jahre 2016: € 769.087,59, d.i. um € 17.336,39 oder 2,25 % Mehraufwand).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene und aktive Gemeindebeamte betragen im Jahre 2017 € 84.133,82 (im Jahre 2016: € 81.432,28, d.i. um € 2.701,54 oder 3,31 % Mehraufwand)-

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren beträgt insgesamt **€ 870.557,80** (2016: € 850.519,87). An den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2017 sind das **26,60 %** (2016: 26,15 % 2015: 26,08 %, 2014: 28,09 %, 2013: 25,25 %, 2012: 25,41 %, 2011: 26,02 %, 2010: 27,53, 2009: 27,79 %, 2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %, 2006: 26,69 %, 2005: 25,34 %).



Rücklagen der Marktgemeinde in €: (RA Seite 124)

Text	am 1.1.2017	Zugang	Abgang	am 31.12.2017
Kanalbaurücklage	54.306,36	15.280,89	47.463,77	22.123,48
Allgemeine Rücklage	38.000,00	80.000,00	0	118.000,00
Gesamtsumme:	92.306,36	95.280,89	47.463,77	140.123,48

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 152)

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter	€	1.000,00
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Anteil Energiegenossenschaft Donau Böhmerwald	€	100,00
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	37.724,93

Nachweisung des Standes an Haftungen:**Stand 31.12.17**

(RA-Seite 153-155)

WWF-Darlehen für Reinhaltverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	558.875,61
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,43 % G-Ant.)	€	25.209,46
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ – Bankdarlehen	€	155.265,67
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf	€	30.450,01
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	42.751,35
Gesamtsumme – Haftungen	€	843.395,58

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 158) betragen insgesamt 115.294,14 Euro. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2017 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2017 der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 31. Jänner bis einschließlich 14. Februar 2018 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 05.02.2018 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser Gemeinderatssitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2017 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

C) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2017 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd. Soll) von..... 54.109,32
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von 54.109,32
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von 0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen 0,00
die Mehreinnahmen..... 1.309,32
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit **1.309,32**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen 1.309,32
die Mindereinnahmen..... 0,00
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit..... **1.309,32**

Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2017)	0,00
Voranschlagsvergleich insgesamt	1.309,32

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 50 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen und -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2017 begründet.

D) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	0,00	126.776,57	-126.776,57
Zwischenfinanz. FF-Haus	126.776,57	0,00	126.776,57
Beteiligungen VFI & Co KG	50.192,96	49.192,96	1.000,00
Summe:	176.969,53	175.969,53	1.000,00

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Der Soll-Abgang des Vorjahres wurde abgewickelt und ergibt ein buchhalterisches Minus von 126.776,57 Euro. Ebenso wurde der Soll-Überschuss der Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter in der Höhe von ebenfalls 126.776,57 Euro abgewickelt, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

E) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
5.349,64	4.665,65	683,99

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2017	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	683,99
Haftrücklässe	0,00
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2017	0,00
Eig. Kassa, Kassakredit	0,00

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2017	683,99
--	---------------

F) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
2.007,98	2.212,02	-204,04

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer	-204,04
--------------------	----------------

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2017	-204,04
---	----------------

Der Kassenabschluss 2017 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentlicher Haushalt	54.109,32	54.109,32	0,00
ao. Haushalt	430.073,03	430.522,67	-449,64
Verwahrgelder	5.349,64	4.665,65	683,99
Vorschüsse	2.007,98	2.212,02	-204,04
Zusammen:	491.539,97	491.509,66	30,31

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € + 30,31 (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 29.12.2017 Nr. 75.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2017	Zugang	Abgang	Afa	am 31.12.2017
FF St. Peter – Grund	100 143,40	0,00	0,00	0,00	100 143,40
Feuerwehrhausneubau	864 437,61	0,00	0,00	13 613,91	850 824,42
Löschwasserbehälter	29 393,63	0,00	0,00	1 367,15	28 026,48
FF-Außenanlage	38 708,12	0,00	0,00	5 955,09	32 753,03
Zwischensumme FF-Haus	1 032 682,76	0,00	0,00	20 935,43	1 011 747,33
Bauhof/ASZ Grund	94 073,61	0,00	0,00	0,00	94 073,61
Bauhof/ASZ	1 015 049,84	0,00	0,00	17 807,89	997 241,95
Zwischensumme Bauhof	1 109 123,45	0,00	0,00	17 807,89	1 091 315,56
Gesamtsumme	2 141.806,21	0,00	0,00	38 743,32	2 103 062,89

Schulden:

am 1.1.2017	Zugang	Abgang	am 31.12.2017
247.046,00	0,00	18.578,97	228.467,03

Kapitalevidenz	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Sonstige Zuzahlungen	2.050.464,53	10.449,64	0,00	2.060.914,17
Pflichteinlage Kommanditistin	1 000,00			1 000,00
Ergebnisverrechnung GuV	-372.630,71	0,00	30.613,99	-403.244,70
Summe:	1.678.833,82	10.449,64	30.613,99	1.658.669,47

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2017 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2017 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 05.02.2018 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2017 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 05.02.2018 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2017 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2017 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 163 bis 176 des Rechnungsabschlusses 2017 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Überschuss von € 1.469,22.

Zusätzliche Deckungsmittel

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2017 ergeben sich zusätzliche Nettobedeckungsmittel in der Höhe von 166.889,39 Euro. Die zusätzlichen Geldmittel sind auf Mehreinnahmen beim Kostenersatz Ganztagschule für zwei Jahre (+ € 64.600), der Kommunalsteuer (+ 6.900), den Kanalanschluss- und Benützungsgebühren (+ € 9.300), höhere Tilgungszuschüsse (+ € 4.500) etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen Einsparungen im Schul- und Kindergartenbereich (- € 11.600), Wenigerausgaben bei den Vergütungen im Bauhofbereich (- € 7.900), Instandhaltungen von Fahrzeugen (- € 2.800), Wegfall der Gewinnentnahmebuchung Kanal (- € 75.800), sowie rigorose Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2017 ergibt sich ein zusätzlicher Nettogeldbedarf in der Höhe von 165.420,17 Euro, der ua. aus der Zuführung zur allgemeinen Rücklage (€ 80.000), Wegfall der Gewinnentnahmebuchung Kanal (€ 75.800), Pensionskassazahlungen, höhere Ausfallhaftungen Betreubares Wohnen, höhere Winterdienstkosten (+ € 24.700 – gegenüber Vorjahr sogar + 56.844,33 Euro etc.) zurückzuführen ist.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von **€- 272.144,81**. Dieser Fehlbetrag ist ua. auf Außenstände bei der Kindergartensanierung (**€ - 19.123,75**) beim Haus der Kultur (**€ - 110.587,23**), Straßenbauprogramm II (**€ - 69.940,88**), Umrüstung der Straßenbeleuchtung (**€ - 4.130,40**) usw. zurückzuführen. Ein Teil des Soll-Fehlbetrages (**€ - 210.154,22**) wird aber auch durch noch nicht abgeschlossene bzw. in Planung befindliche Kanalbauvorhaben verursacht, deren Finanzierung aber durch Kanalbaudarlehen, Interessentenbeiträge, Investitionsdarlehen des Landes Oö. oder Rücklagenzuführungen gesichert ist.

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017

Der Kontostand der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. per 29.12.2017 beträgt € + 30,31. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € + 30,41 mit dem Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 29.12.2017 Nr. 75 übereinstimmt.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 erfolgte auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2017.

Der Rechnungsabschluss 2017 im ordentlichen Haushalt wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 54.109,32 ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 1.000 Euro aus.

Die Haupteinnahmen der VFI bestehen aus der Miete und den Betriebskosten für den Bauhof und das neue Feuerwehrhaus sowie Liquiditätszuschüsse der Gemeinde.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Prüfungsausschussobfrau Lehner den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2018 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2017 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 06.02.2018 über die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Landesmusikschule, der FF-Kasten und der FF-St. Peter.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 06.02.2018 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Globalbudgets 2017 der Volksschule, Neuen Mittelschule, Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten.

Nachstehend eine Zusammenfassung der Globalbudgets

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
Neue Mittelschule	16 503,41	12 444,84	-5 686,97	23 261,28
Volksschule	3 909,33	12 403,59	-10 749,93	5 562,99
Landesmusikschule	4 421,94	5 160,76	-991,45	8 591,25
FF St. Peter	68,73	14 000,97	-13 715,23	354,47
FF Kasten	2 538,59	9 801,63	-10 624,25	1 715,97

Globalbudget Neue Mittelschule – € 12.000; Gesamtbudget € 128.289,80 = 9,35 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2017 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € **23 261,28** und wird ins Globalbudget 2018 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 23 261,28 stimmt mit dem von der Neuen Mittelschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im

Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2016 betrug die Ersparnis 16 503,41 Euro.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Volksschule – € 12.000; Gesamtbudget € 77.820,29 = 15,42 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2017 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 5 562,99 und wird ins Globalbudget 2018 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 5 562,99 stimmt mit dem von der Volksschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2016 betrug die Ersparnis 3 909,33 Euro.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Landesmusikschule – € 5.000; Gesamtbudget € 6.610,00 = 75,64 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2017 beträgt € 8 591,25 und wird ins Globalbudget 2018 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 8 591,25 stimmt mit dem von der Landesmusikschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2016 betrug die Ersparnis 4 421,94 Euro.

Globalbudget Feuerwehr St. Peter – € 14.000; Gesamtbudget € 29.783,48 = 47,01 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2017 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 354,47 und wird ins Globalbudget 2018 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 354,47 stimmt mit dem von der FF St. Peter geführten Kassabuch überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2016 betrug die Ersparnis 68,73 Euro.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Feuerwehr Kasten – € 8.000; Gesamtbudget € 11.191,29 = 71,48 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2017 beträgt € 1 715,97 und wird ins Globalbudget 2018 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 1 715,97 stimmt mit dem von der FF Kasten geführten Kassabuch (Excel) überein. Die FF-Kasten hat im Rahmen des Globalbudgets beispielsweise neue Schutzanzüge und einen Fahrzeuganhänger angekauft. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2016 betrug die Ersparnis 2 538,59 Euro.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt PA-Obfrau Bettina Lehner den

Antrag

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2018 betreffend die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, Neuen Mittelschule, Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Nachtragsvoranschlag 2017; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 03.01.2018.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 09.11.2017 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2017 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das ordentliche Budget weist Einnahmen und Ausgaben von je 3.246.600 Euro aus und konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 03.01.2018, BHROGem-2014-6923/4, wurde dem Gemeinderat von AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 haben sich die ordentlichen Gesamteinnahmen um 51.300 Euro bzw. 1,61 % erhöht und die ordentlichen Gesamtausgaben um 20.500 Euro bzw. 0,63 % verringert.

Zur Verbesserung des ordentlichen Haushaltsergebnisses bzw. zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts trugen u.a. die zusätzlichen Mittel gemäß § 24 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von 9.500 Euro sowie die § 5 FAG 2017-Mittel für Migration und Integration in Höhe von 6.800 Euro bei. Die Kommunalsteuereinnahmen wurden um 12.300 Euro auf 330.300 Euro erhöht und bei der Grundsteuer B werden Mehreinnahmen von 6.400 Euro erwartet.

Der Soll-Überschuss des Finanzjahres 2016 in Höhe von 2.500 Euro wurde im Nachtragsvoranschlag 2017 veranschlagt.

Als Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 14.300 Euro veranschlagt, wobei es sich um die zweckgebundene Weitergabe von Verkehrsflächenbeiträgen, Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen handelt.

Der Kanalbaurücklage werden insgesamt 10.900 Euro zugeführt, wobei es sich um Kanalanschlussgebühren in Höhe von 7.900 Euro und Aufschließungsbeiträgen/Kanal in Höhe von 3.000 Euro handelt.

Für Investitionen wurden im ordentlichen Haushalt Ausgaben in Höhe von 9.500 Euro vorgesehen und die für Instandhaltungsmaßnahmen verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 44.400 Euro.

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 2.707.000 Euro und Gesamtausgaben von 3.193.600 Euro einen Fehlbedarf von 486.600 Euro auf.

Bürgermeister Pichler stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

Antrag

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 03.01.2018, BHROGem-2014-6923/4, betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2017, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Schulsanierung 3. Etappe; Auftragsvergabe für den Ankauf interaktiver Schultafeln für die Volks- und Neue Mittelschule

Um den Ansprüchen eines modernen und zeitgemäßen Unterrichts gerecht zu werden, ist geplant, im Zuge der Schulsanierung für die Neue Mittelschule sieben und für die Volksschule zwei interaktive Schultafeln anzuschaffen. Dabei handelt es sich um 86 bzw. 84 Zoll große 4 K LCD Touch-Displays in bester Qualität.

Diesbezüglich wurden von Fachlehrer Hubert Pöchtrager und VS-Direktorin Margit Caviezel Angebote bei den Firmen Wiesmayr, Linz, Clever on Smart, Asten, und HAPRA, Puchenu, eingeholt. EDV-Lehrer Pöchtrager hat die Angebote verglichen und festgestellt, dass alle angebotenen Geräte den Qualitätsvorgaben entsprechen. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Volks- und Neuen Mittelschule sind die Angebote nur schwer vergleichbar. Nachstehend sind die Angebote nach Einzelpreisen zusammengefasst dargestellt:

Angebotsvergleich Preis pro Stück

	Wiesmayr	Hapra	clever on smart
Gesamtpreis netto inkl. Zubehör.	5 250,00 €	4 995,00 €	6 301,01 €
W-LAN-Adapter**	0,00 €	110,00 €	0,00 €
Montage & Lieferung***	0,00 €	150,00 €	0,00 €
Tafelflügel****	646,56 €	646,56 €	0,00 €
Neuer Gesamtpreis exkl. MWSt.	5 896,56 €	5 901,56 €	6 301,01 €
+ 20 % MWSt.	1 179,31 €	1 180,31 €	1 260,20 €
Neuer Gesamtpreis inkl. MWSt.	7 075,87 €	7 081,87 €	7 561,21 €

** Im Angebot der Fa. Hapra und der Fa. Clever on Smart ist der Posten eines W-LAN-Adapters nicht vorhanden, dieser wird mit 110 € (wie bei der Fa. Wiesmayr) angenommen.

*** Da im Angebot der Fa. Hapra keine Angaben zu den Montagekosten gemacht wurden, werden diese mit 150 € (wie bei der Fa. Wiesmayr) angenommen.

****Im Angebot der Fa. Wiesmayr und im Angebot der Fa. Hapra sind keine Tafelflügel enthalten, diese werden mit 646,56 (wie bei Fa. clever on smart) angenommen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich VS-Direktorin Margit Caviezel aufgrund der vorinstallierten Software „SMART Learning“, die im Preis inkludiert ist, für das Angebot der Fa. Clever on Smart GmbH ausspricht. Die laufenden Wartungskosten für die Software halten sich mit 150,00 Euro inkl. MWSt. für beide Geräte in Grenzen. Das Smart Board 4084 ist um 2 Zoll kleiner als das 86 Zoll große Iiyama Pro Lite von der Fa. Wiesmayr. Daher der auch um 251 Euro exkl. MWSt. günstigere Preis. Im Angebot der Fa. Clever on Smart GmbH ist auch ein Whiteboard-Tafelflügelset weiß enthalten. In der Neuen Mittelschule wird ein anderes System verwendet und zwar wird eine einzelne grüne Tafel auf Pylonen montiert. Die Montagekosten sind bei der Fa. Clever on Smart deutlich höher, daraus resultiert ua. auch der höhere Einzelpreis.

EDV-Lehrer Hubert Pöchtrager benötigt die von Fa. Clever on Smart GmbH angebotene Lernsoftware nicht, daher spricht er sich für das günstigere Angebot der Fa. Wiesmayr aus

Angebote lt. Wunsch der Schulen

Firma	Smartboard	Anzahl	Gesamtpreis inkl. MWSt.
Wiesmayr, Linz	Iiyama ProLite TE 8668MIS	7 Stück	44.100,00
Clever on Smart GmbH, Asten	Smart Board 4084	2 Stück	15.516,46
Gesamtsumme:		9 Stück	59.616,46

Nach Kenntnisnahme der Angebote stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag,

den Auftrag zur Lieferung und Montage von sieben Smart-Boards für die Neue Mittelschule der Fa. Wiesmayr lt. Angebot vom 24.01.2018 mit einer Auftragssumme von 44.100,00 Euro und den Auftrag zur Lieferung und Montage von zwei Smart-Boards für die Volksschule der Fa. Clever on Smart GmbH lt. Angebot vom 23.01.2018 mit einer Auftragssumme von 15.516,46 Euro zu erteilen, wobei die Gesamtauftragssumme 59.616,46 Euro beträgt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.**

Bürgermeister Engelbert Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der OÖ Landtag betreffend die Einführung eines Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert und am 15.01.2018 die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 beschlossen hat. Da die Kinderbetreuungseinrichtung vom Rechtsträger eigenverantwortlich geführt wird, hat die Gemeinde zur Einhebung von Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung eine Tarifordnung zu beschließen. Im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.01.2018, BGD-2017-442035/31-Mtm wird darauf hingewiesen, dass die Einhebung der Elternbeiträge im Rahmen der gesetzlichen und ordnungsmäßigen Vorgaben gemäß § 27 Abs. 1 Oö. KBG ab 01.02.1018 verpflichtend ist.

Auf Basis einer vom Land Oö zur Verfügung gestellten Muster-Tarifordnung wurde ein Tarifordnungs-Entwurf für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Peter erarbeitet, der dem Gemeinderat im Zuge der Verständigung übermittelt wurde. In Abänderung der derzeit geltenden Tarifordnung wurden die **gelb markierten Felder** konkretisiert. Der **rot eingefärbte Text** ergibt sich auf Grund der gesetzlichen Änderung vom 07.12.2017 durch die Novelle 2017 zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz.

Der Ordnungs-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In St. Peter wird derzeit an drei Tagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Daraus ergibt sich nachfolgender monatlicher Höchst- bzw. Mindestbeitrag für ein Kind:

Alter 2,5 – 6 Jahre	Höchstbeitrag	Mindestbeitrag
1 bzw. 2-Tages-Tarif	€ 55,00	€ 21,00
3-Tages-Tarif	€ 77,00	€ 29,00

Der Elternbeitrag beträgt 3 % vom Familienbruttoeinkommen. Ab 1.400 Euro monatlich brutto wird die Grenze für den Mindestbeitrag überschritten. Die Höchstgrenze wird ab einem Einkommen von 3.700 Euro monatlich brutto schlagend.

Derzeitige Nutzung der Nachmittagsbetreuung:

Wochentag	Kinderanzahl	Anmerkung
Montag	19 Kinder	eingruppig geführt
Dienstag	20 Kinder	zweigruppig*) geführt inkl. einem U3-Kind
Mittwoch	9 Kinder	bis 13.00 Uhr
Donnerstag	26 Kinder	zweigruppig*) geführt
Freitag	3 Kinder	bis 13.00 Uhr

*) zweigruppig bis 15.00 Uhr, anschließend wird der Kindergarten bis 16.00 Uhr eingruppig geführt.

Derzeitige Auswirkungen in St. Peter durch die Einführung eines Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr:

Zwei Kinder wurden von der Nachmittagsbetreuung zur Gänze abgemeldet. Von zwei Kindern wird das Nachmittagsbetreuungsangebot von drei auf zwei Nachmittage reduziert. Aufgrund des Zweitages-Tarifes werden zwei Kinder anstatt eines Nachmittages an zwei Nachmittagen geschickt. Zwei Kinder werden anstatt um 15.00 Uhr, eine Stunde später, um 16.00 Uhr abgeholt.

In der Sitzung zum Gemeindevoranschlag 2018 wurde bereits beschlossen, dass der monatliche Kostenbeitrag für den Kindergartentransport von 10,00 Euro auf 15,00 Euro erhöht wird.

Nachdem der Kindergarten eine pädagogische Einrichtung ist, spricht sich GV Willi Breitenfellner gegen die Einführung eines Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung aus und wird daher gegen die Tarifordnung stimmen. Es trifft die sozial Schwachen, im Besonderen die Alleinerzieherinnen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde aufgrund des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 verpflichtet ist, Elternbeiträge einzuhoben und pocht auf die Einhaltung der Gesetze. GV Breitenfellner Willi weist darauf hin, dass Gemeinderäte in Linz und Wels ebenfalls gegen die Einführung eines Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung gestimmt haben.

GV Breitenfellner kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Land Oö. beim Bund für Kinderbetreuungseinrichtungen reservierte Gelder nicht abholt.

Die Kindergarten-Landesförderung der Gemeinden wird um die aus den Elternbeiträgen erzielten Einnahmen reduziert.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der knappen Zeit, die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg erst mit 01.03.2018 in Kraft treten wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmte: GV Willi Breitenfellner.....	1
C) Gegen den Antrag stimmten durch Stimmenthaltung: Leutgöb Josef, Lehner Bettina	2

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung einer neuen Abfallordnung**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit den Erlässen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.01.2017 bzw. 23.01.2018, GZ AUWR-2006-797/12-Fb mitgeteilt wurde, dass Herr Erwin Pusch, Lanzerstorf 6, 4113 St. Martin i.M. die Tätigkeit des Sammelns und Behandelns von nicht gefährlichen Abfällen mit 15.12.2016 dauerhaft eingestellt hat.

Der neue Betreiber der Kompostieranlage in St. Martin ist der Sohn des bisherigen Betreibers, Herr Dominik Pusch, BSc. Herr Pusch holt im Ortsbereich die Biosäcke ab.

Aufgrund der Änderung des Betreibers ist die Abfallordnung entsprechend anzupassen.

Der Verordnungs-Entwurf, der bereits vom Land Oö. vorgeprüft wurde und als gesetzeskonform bestätigt ist, wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallordnung stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallordnungs-Entwurfes zu.

Daraufhin stellt GR Johannes Hofer den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallordnung, in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sponsorvertrages für das E-Car-Sharing-projekt „Mühlferdl“.**

Bürgermeister Pichler informiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2017 grundsätzlich beschlossen hat, am E-Carsharingprojekt „MühlFerdI“ der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald teilzunehmen.

MühlFerdI ist ein Kooperationsprojekt der Klima- und Energie-Modellregionen Freistadt, Urfahr West und Donau-Böhmerwald. Als Vorbild dient das E-Carsharingprojekt in Sarleinsbach, das seit mehr als drei Jahren gut läuft. Mittlerweile gibt es eine Reihe von E-Ladestationen im Mühlviertel. Im Bezirk Rohrbach ist der MühlFerdI in den Gemeinden Aigen-Schlägl, Haslach, St. Martin i.M., St. Stefan und eben in Sarleinsbach in Betrieb.

Der „Mühlferdl“ ist eine kostengünstige Alternative zum Zweit- oder Drittauto und erweitert somit das Mobilitätsangebot in den Gemeinden.

Zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.05.2017 wäre als nächster Schritt die Anschaffung eines „Mühlferdl“ für St. Peter geplant. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss von mindestens vier Sponsorverträgen mit der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. Der Sponsorvertrag wird auf vier Jahre fixiert und kostet pro Jahr 750,00 Euro netto. Neben dem Sponsorvertrag ist die Gemeinde auch als Nutzer des Carsharing-Fahrzeuges für die Dauer von 4 Jahren vorgesehen. (360 € / Jahr brutto, inkl. 52 Stunden gratis).

Der Entwurf des Sponsorvertrages wird dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde verpflichtet sich weiters einen fixierten Parkplatz samt Lademöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ladestation wurde am Marktplatz bereits errichtet. Weiters unterstützt die Gemeinde das Projekt bei der Bewerbung, organisiert Veranstaltungen und Sponsoren.

Als „Mühlferdl“ ist der Ankauf eines Renault Zoe vorgesehen. Dieses E-Auto ist preisgünstig, kann innerhalb von einer Stunde (Type 2 Schnellladung) aufgeladen werden und hat eine Reichweite von 150 km.

Für den Gemeindegänger kostet die Jahresmitgliedschaft 360,00 Euro und beinhaltet 52 Gratisstunden. Jede weitere Stunde kostet 3,90 Euro oder 39 Euro brutto für 24 Stunden. Die Reservierung erfolgt über eine Online-Plattform. Für die interessierte Gemeindebevölkerung findet am Mittwoch 14. März 2017, um 19.30 Uhr, im GH Höller ein INFO-Abend über das E-Carsharingprojekt „Mühlferdl“ statt.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler hat die RAIBA Region Neufelden bereits so gut wie zugesagt einen Sponsorvertrag abzuschließen. Bürgermeister Pichler ist bemüht zwei weitere Sponsoren zu finden, damit das Projekt in St. Peter realisiert werden kann.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag,

zur Bereitstellung des Elektroautos „Mühlferdl“ für die Gemeindebevölkerung von St. Peter am Wimberg mit der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald einen Sponsorvertrag für die Dauer von vier Jahren und Kosten von 750,00 exkl. MWSt. pro Jahr, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, abzuschließen sowie den „Mühlferdl“ für die Dauer von 4 Jahren zu nutzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Ehrung durch die Gemeinde gemäß § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF**

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen (§ 16 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF).

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler soll eine solche Ehrung dem langjährigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter am Wimberg, Herrn Herbert Dumfart, geb. 05.12.1953, wohnhaft in St. Peter/Wbg., Wiesenweg 1, und dem langjährigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kasten, Herrn Roland Vierlinger, geb. 12.05.1970, wohnhaft in St. Peter/Wbg., Kasten 36, zuteil werden.

Kommandant Herbert Dumfart

Kommandant Dumfart ist seit 15.02.2008 Pflichtbereichs- und Feuerwehrkommandant der FF St. Peter und seit 20.07.1981 aktives Feuerwehrmitglied. Er hat den Dienstgrad Hauptbrandinspektor. Unter seiner Führung wurde von 08/2012 bis 11/2013 das neue Feuerwehrhaus errichtet.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, Herrn Dumfart aufgrund seines ehrenamtlichen Engagements und seinem persönlichen Einsatz auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens mit der „Goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg“ auszuzeichnen.

Kommandant Roland Vierlinger

Kommandant Vierlinger ist seit 24.02.2008 Feuerwehrkommandant der FF Kasten, 10 Jahre davor im Kommando und seit 12.05.1982 aktives Feuerwehrmitglied. Besonders erwähnenswert ist der Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses in den Jahren 2012-2013.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, Herrn Vierlinger aufgrund seines ehrenamtlichen Engagements und seinem persönlichen Einsatz auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens mit der „Goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg“ auszuzeichnen.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an und spricht sich für die Ehrung des ehemaligen Feuerwehrkommandanten der FF St. Peter Herbert Dumfart und des ausscheidenden Feuerwehrkommandanten der FF Kasten Roland Vierlinger aufgrund der erworbenen Verdienste für die Sicherheit der Gemeindebevölkerung aus.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, Herrn Herbert Dumfart und Herrn Roland Vierlinger mit der „Goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg“ auszuzeichnen.

Die Goldene Ehrennadel samt Urkunde soll Herrn Dumfart anlässlich des Kameradschaftsabends der FF St. Peter am 21. April 2018 überreicht werden. Der Zeitpunkt und Anlass für die Überreichung der Ehrennadel an Herrn Vierlinger ist noch festzulegen. Der Gemeinderat schließt sich den Vorschlägen des Vorsitzenden an.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Herrn Herbert DUMFART im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 aufgrund seiner 10-jährigen Tätigkeit als Pflichtbereichs- und Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter am Wimberg mit der

Goldenen Ehrennadel

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg auszuzeichnen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Weiters stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

Herrn Roland VIERLINGER im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 aufgrund seiner 10-jährigen Tätigkeit als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kasten mit der

Goldenen Ehrennadel

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg auszuzeichnen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Kooperationsraum Hansbergland.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Oö. Landesregierung beschlossen hat, bis 2020 ein Landesentwicklungsprogramm (LEP) erstellen zu lassen. Das Landesentwicklungsprogramm soll den strategischen Rahmen für die Entwicklung von Oberösterreich für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgeben, wobei insbesondere raumrelevante Aspekte im Fokus stehen werden. Das Oö. Landesentwicklungsprogramm soll darüber hinaus aber auch als Basis für die künftige Ausrichtung von Förderprogrammen des Landes dienen.

Das Thema Gemeindekooperationen stellt einen weiteren wesentlichen Teil des neuen Landesentwicklungsprogramms dar. Ergänzend zu den bereits bestehenden Stadt-Umland-Kooperationen, ist daher die Etablierung von weiteren Kooperationsräumen in Oberösterreich ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeiten. Innerhalb eines Kooperationsraumes sollen Gemeinden künftig näher zusammenrücken, um sowohl Synergien in der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger aber auch in der Verwaltung besser nutzen zu können und sich so für künftige Herausforderungen mehr Gestaltungsspielraum zu schaffen.

Auf Grundlage einer umfassenden Analyse hat die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ mögliche Kooperationsräume für Oberösterreich entworfen. Der Bezirk Rohrbach wurde als Pionierbezirk ausgewählt, um diese möglichen Kooperationsräume erstmals vorzustellen.

Dazu fand auf Einladung von Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner für die Bürgermeister und Amtsleiter des Bezirkes Rohrbach am 31.01.2018 eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt.

Warum kooperieren?

- ◆ Veränderte Anforderungen an die Daseinsvorsorge aufgrund der demografischen Veränderungen
- ◆ Verändertes Marktverhalten von Unternehmen und BürgerInnen und damit geänderte Anforderung an die Daseinsvorsorge
- ◆ Wachsende Qualitätsanforderungen und Spezialisierung in der Gemeindeverwaltung
- ◆ Effizienter Einsatz öffentlicher Mittel

Verändertes Marktverhalten von Unternehmen und BürgerInnen

- ◆ Kleine dezentrale Einheiten werden geschlossen: Lebensmittelgeschäfte, Post, Banken, Fachgeschäfte
- ◆ BürgerInnen bevorzugen größere Einheiten und nehmen längere Wege in Kauf
- ◆ Geändertes Konsumverhalten durch Digitalisierung: Online-Shopping
- ◆ Online-Dienste (z.B. Online-Ordination) schaffen neue Möglichkeiten

Wachsende Anforderungen an die Gemeindeverwaltung

- ◆ Bürger erwarten One-stop-shops sowie die rasche Erledigung von Anliegen
- ◆ Rechtsmaterien werden komplexer: Baurecht, Raumordnungsrecht, Standesamt, etc.
- ◆ Neues Haushaltsrecht für Gemeinden erfordert stärkere Spezialisierung
- ◆ Online-Dienste schaffen neue Möglichkeiten für die Betreuung von Bürgern

Ziel der Kooperationen

- ◆ höhere Spezialisierung
- ◆ verbesserte Nutzung von Synergiepotentialen
- ◆ Steigerung der Effektivität in der Erbringung von Dienstleistungen
- ◆ Steigerung der Effizienz im Einsatz der Mittel für Dienstleistungen
- ◆ Gewinnung von finanziellen Handlungsspielräumen für neue Herausforderungen
- ◆ Neue Spielräume für Qualitätsverbesserung und geänderte Anforderungsprofile

Die Fa. Wiko prevent bzw. Rosinak & Partner ZT GmbH haben nach objektiven Kriterien Kooperationsräume abgegrenzt. Demnach gehören zum Kooperationsraum Hansbergland (Pesenbach) die Gemeinden St. Peter, St. Johann, St. Veit, St. Ulrich und Niederwaldkirchen, wobei Niederwaldkirchen als Zentrum vorgeschlagen wird. Auberg wurde vorerst dem Kooperationsraum Steinerne Mühl zugeteilt, wobei sich die Gemeinde Auberg die Zuteilung zum Kooperationsraum Hansbergland bzw. oder Rohrbach offen ließ.

Die Gemeinden werden gebeten die Zuteilung zum Kooperationsraum Hansbergland in den Gemeindegremien zu diskutieren und bis 2. April 2018 bekannt zu geben. Der nächste Workshop findet am Montag, 16. April 2018, um 13.00 Uhr, im Sitzungssaal der BH Rohrbach statt.

In der anschließend geführten Diskussion stimmt der Gemeinderat grundsätzlich dem Kooperationsraum Hansbergland, jedoch mit **Zentrum St. Peter am Wimberg** zu. Aufgrund der geografischen Lage des Hauptortes (Mitte vom Hansbergland), der wirtschaftlichen Stärke und der sehr guten Nahversorgung und Infrastruktur spricht sich der Gemeinderat einhellig für St. Peter als Zentrum des Kooperationsraumes Hansbergland aus.

Die zentrale Lage von St. Peter wird durch die durch den Hauptort führenden vier Landesstraßen (Westen: L1521 Blankenberger Straße, Süden: L1512 Haslacher Straße, Norden: L1526 Iglmühlstraße, Osten: L1514 Wimbergstraße) unterstrichen und diese verbinden zudem die Gemeinden des Kooperationsraumes Hansbergland.

Regionalverein Hansbergland

Die derzeit bestehende Region Hansbergland, bestehend aus den Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Ulrich und St. Veit, wird derzeit unter Obmann Bürgermeister Engelbert Pichler von **St. Peter am Wimberg** aus geführt.

Enge Verflechtungen mit den Nachbargemeinden Auberg, St. Johann und St. Ulrich

Aufgrund der gesellschaftlichen Verbindungen (Pfarrgebiet, Schulsprengel, Hansbergland, Vereinstätigkeit, etc.) ist Auberg mehrheitlich (ca. 2/3 der Bevölkerung) dem Hansbergland und nicht der Region Rohrbach bzw. dem Kooperationsraum Steinerne Mühl zuzuordnen.

Der Teil des Gemeindegebietes von St. Ulrich, der zur Pfarre bzw. dem Schulsprengel St. Peter gehört, ist St. Peter und nicht Niederwaldkirchen zuzuordnen. GemeindebürgerInnen aus der Nachbargemeinde St. Johann nutzen aufgrund der dort fehlenden Nahversorgung das umfassende Angebot in St. Peter (SPAR-Markt, Gastronomie, Bäckerei, Fleischhauerei, Bioladen, etc.). Weiters wird derzeit zeitgleich mit St. Johann ein Agenda 21-Prozess durchgeführt, bei dem punktuell zusammengearbeitet wird.

Gut funktionierende Nahversorgung und Infrastruktur in St. Peter

Die derzeit 1.780 Einwohner zählende Marktgemeinde St. Peter ist mit einer sehr guten Nahversorgung und Infrastruktur ausgestattet. Das Nahversorgungszentrum mit SPAR-Markt, Arztpraxis, Friseur und Café sowie eine Bäckerei, Fleischhauerei, Bioladen, Elektrofachgeschäft mit Postpartner am Marktplatz, Zentrale der Raiffeisenbank Region Neufelden, KFZ-Werkstätte, Installateur, Tischlereien, Glaserei, Tankstelle, Zahnarztpraxis, Masseurin sowie die ausgezeichneten Gastronomiebetriebe GH Radler und GH Höller sind ein Garant für eine hohe Lebensqualität in St. Peter.

Weitere Infrastruktureinrichtungen wie Altstoffsammelzentrum mit Öffnungszeiten an Mittwochen von 08.00 – 18.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 – 12.00 Uhr, Jugendtreff, Pfarr- und Gemeindebücherei, Spiegel-Gruppe, Sportanlage mit 3 Kunstrasentennisplätzen, 2 Fußballplätzen, eine 5-bahnige Asphaltstockhalle, 1 Beachvolleyballplatz und 1 Eiseisanlage runden das gute Angebot ab. In der Ortschaft Kasten befindet sich ein Schulmuseum.

Bildungseinrichtungen

Der Kindergarten St. Peter wird von Kindern aus Auberg, Neufelden, St. Peter und St. Ulrich besucht. Die Volksschule St. Peter wird derzeit siebenklassig mit 117 Schülern geführt, wobei 29 Kinder aus Auberg, 9 Kinder aus St. Ulrich und 2 Kinder aus Neufelden stammen. Die Neue Mittelschule St. Peter wird derzeit sechsklassig mit 105 Schülern geführt, wobei 17 Kinder aus Auberg, 4 Kinder aus St. Ulrich, 17 Kinder aus St. Johann, und jeweils 1 Kind aus Neufelden bzw. aus Niederwaldkirchen stammen. Die Landesmusikschule in St. Peter besuchen 69 Schüler aus der Region. Vergangenes Jahr wurde erstmals in St. Peter für die Region ein Sommerkindergarten angeboten.

Im Rahmen der Ganztagschule wird sowohl in der Volksschule als auch in der Neuen Mittelschule eine Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr angeboten. In der Volksschule nutzen 67 Kinder und in der Neuen Mittelschule 66 Kinder das Angebot.

Arbeitsplätze in St. Peter

Die in St. Peter u.a. ansässigen Firmen CIMA GmbH und Ganser Maschinen GmbH sind große Betriebe in der Region und bieten für rund 250 Menschen Arbeitsplätze. Insgesamt stehen in St. Peter 557 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Soziale Einrichtungen

St. Peter bietet mit 10 Betreubaren Wohnungen auch eine soziale Infrastruktur für ältere Menschen. Im März 2018 wird östlich des Nahversorgungszentrums mit dem Bau von 16 Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung begonnen.

Aktives Vereinsleben

Knapp 60 Vereine sorgen für rege Aktivitäten in der Gemeinde. Der größte Verein ist die UNION St. Peter mit über 600 Mitgliedern. Neben dem Breitensportangebot für Jung und Alt werden auch im Spitzensport tolle Leistungen erbracht. Allen voran Olympiateilnehmer und zweifacher Judo-Staatsmeister Daniel Allerstorfer. Weiters wurden vergangenes Jahr drei Staatsmeistertitel im Autocross- und Stocksport gewonnen.

Die Marktmusikkapelle St. Peter hat knapp 70 Mitglieder. Die zwei Feuerwehren St. Peter und Kasen sorgen mit ihren 230 Mitgliedern für höchste Sicherheit in St. Peter.

Gute öffentliche Verkehrsanbindung

Die Marktgemeinde St. Peter verfügt mit dem Pendlerparkplatz über einen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs. So starten hier in St. Peter die Buslinien 240, 250, 251 und S249, die St. Peter mit der Landeshauptstadt Linz sowie die Linien 245 und 256, welche St. Peter mit der Bezirkshauptstadt Rohrbach verbinden.

Die nächsten Zugverbindungen sind bei den Bahnhöfen Iglbach (4,9 km), Kleinzell (7,9 km) und Neuhaus/Niederwaldkirchen (8,7 km).

Gute wirtschaftliche Finanzsituation der Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Peter hat mit 1.002 Euro pro Einwohner die beste Finanzkraft der Kooperationsgemeinden des Hansberglandes und erwirtschaftet seit 2013 Überschüsse im ordentlichen Haushalt. Aus Gemeindeeinnahmen (UA 920) konnten im Jahr 2017 beispielsweise 481.326 Euro erzielt werden. Dem Abwanderungsverlust konnte mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Raumressourcen für Kooperationen

In St. Peter stehen aufgrund der noch nicht durchgeführten, aber in Planung befindlichen Amtshaussanierung, flexible Raumressourcen für gemeindeübergreifende Kooperationen zur Verfügung.

Nach Ansicht des Gemeinderates erfüllt die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die besten Voraussetzungen als Zentrum des Kooperationsraumes Hansbergland um im Sinne eines „One-stop-shops“ die Anliegen der BürgerInnen rasch, kompetent und in höchster Qualität zu erledigen.

GV Breitenfellner Willi vermutet, dass die Schaffung von Kooperationsräumen der Beginn für künftige Gemeindegemeinschaften ist. Er schlägt deshalb vor, dass St. Peter die Initiative übernehmen und das Gespräch mit Auberg und St. Ulrich betreffend Gemeindegemeinschaften suchen soll. Jeder sollte sich dazu Gedanken machen. Jetzt hat man noch genug Freiraum und Einflussmöglichkeit, später wird einem die Gemeindegemeinschaft über die Hintertür aufgezwungen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist entscheidend was unterm Strich herauskommt. Es sollen nicht alle Gemeinden zugesperrt werden. Die Arbeitsplätze müssen in der Region bleiben. Schon vor Jahren hat es im Hansbergland unter Obmann Bgm. Stürmer Initiativen für Verwaltungskooperationen gegeben, die aber vom Land Oö. nicht im gewünschten Ausmaß unterstützt wurden. Übrig geblieben ist die Kooperation bei der Personalverrechnung und die Hansberglandvereinbarung mit der GEMDAT.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

dem erhobenen Kooperationsraum Hansbergland grundsätzlich zuzustimmen, jedoch aufgrund der geografischen Lage des Hauptortes (Mitte vom Hansbergland), der wirtschaftlichen Stärke und der sehr guten Nahversorgung und Infrastruktur **St. Peter am Wimberg als Zentrum** des Kooperationsraumes Hansbergland festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Allfälliges.

- a) Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2; Mitteilung von Versagungsgründen

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Erlass vom 08.02.2018, GZ: RO-2017-47602/17-Ja, die Versagungsgründe zum am 16.10.2017 eingereichten Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 mitgeteilt wurden. Dem Gemeinderat wird der Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Widmung	Stellungnahme Land OÖ	Reaktion Gemeinderat
P XII = Ö15	Die landwirtschaftlich genutzte Eckparzelle wird aufgrund der Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb vlg. Hoföhlinger abgelehnt	zur Kenntnis genommen
P II = Ö3	Zuerst ist der nördliche Teil zu nutzen, bevor zusätzliche Flächen in Randlage aufgeschlossen werden	zur Kenntnis genommen
P10f = Ö14	Die Baulanderweiterung der Straußberger-Gründe im Ausmaß von 1,7 ha wird aufgrund unwirtschaftlicher Aufwendungen abgelehnt	zur Kenntnis genommen ev. Verkleinerung lt. Thomas Keinberger
P1 = Ö24	Hochgattern – Trotz Verkleinerung wird die Schaffung eines Siedlungssplitters fachlich negativ beurteilt	zur Kenntnis genommen
P13 = Ö28	Pichler Gerhard - wird aus Immissionsgründen wegen der nahegelegenen Tischlerei negativ beurteilt	zur Kenntnis genommen
P XVI = Ö20	Krottenthaler Peter – Die Schaffung dieses zusätzlichen Bauplatzes wird als strukturfremde Wohnnutzung im agrarisch geprägten Dorf abgelehnt	Beharrung auf Umwidmung, weil das Grundstück demnächst bebaut werden soll

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird gemäß § 34 Abs. 3 leg.cit. Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Bürgermeister Pichler schlägt vor, den Bauausschuss mit den übermittelten Versagungsgründen zu befassen und Ortsplaner DI Max Mandl zu dieser Sitzung einzuladen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat eine ausführliche Stellungnahme zu den Versagungsgründen abgeben.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner muss man sich bei den riesigen Bau(erwartungs)landreserven generell die Frage stellen, gewisse Flächen herauszunehmen (z.B. Pühringer).

b) Baubewilligungen und Bauanzeigen 10/2017 – 01/2018

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Oktober 2017 bis Jänner 2018 zur Kenntnis.

c) Egger-Gründe; Verschiebung der Ausfahrt auf die L 1512 Haslacher Straße nach Osten.

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Nebenfahrbahn-Ausfahrt der Egger-Gründe auf die L1512 Haslacher Straße ca. 20 m nach Osten verlegt wird. Dies ist deshalb notwendig, weil der betroffene Grundbesitzer Sunzenauer nicht den erforderlichen Grund abtritt. Der Kompromiss mit Herrn Sunzenauer war die Verlegung der Ausfahrt um 20 m nach Osten. Straßenmeister Puffer stimmt der geplanten Verschiebung grundsätzlich zu, stellt aber gleichzeitig fest, dass keine weitere Ausfahrt auf die L1512 Haslacher Straße genehmigt wird. Der Gemeinderat stimmt ebenfalls der Verschiebung der Ausfahrt um ca. 20 m nach Osten zu.

Am 28.02.2018 findet vor Ort eine Baubesprechung mit dem Planer, Firmenvertretern und Grundbesitzern statt.

d) Agenda 21-Prozess; aktuelle Infos und Termine

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Agenda 21-Prozess, begleitet von DI Wolfgang Mader und Dr. Ines Omann, sehr gut läuft. Mittlerweile fand das 2. Kernteamtreffen am 15. Jänner statt, bei dem der weitere Fahrplan festgelegt wurde. Die nächsten Termine sind:

Veranstaltung	Termin	Wo?
BürgerInnen-Rat	23. – 24.02.2018	Marktgemeinde
Bürgercafé (öffentlich)	22.03.2018	GH Höller
Jugendwerkstatt mit St. Johann	30.03.2018	Foyer Volksschule
Zukunfts-Rat	28.04.2018	Foyer Volksschule

Aktuelle Informationen zum Agenda 21-Prozess können auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik „Agenda 21“ oder einer eigens erstellten Facebookseite abgerufen werden. In der Printausgabe der Gemeinde-INFO wird ebenso über den laufenden Prozess berichtet.

In weiterer Folge wird nun an sechs Standorten innerhalb des Gemeindegebietes, mittels Werbetafeln in Form eines Menschen, der Prozess beworben werden. Zuerst werden nur die Tafeln aufgestellt, um das Interesse und die Aufmerksamkeit der GemeindebürgerInnen zu wecken. In weiterer Folge erhalten die Tafeln eine Sprechblase mit einem Spruch, der zum jeweiligen Standort passt. Am Ende sollen die Tafeln Auskunft über die Veranstaltungen des Agenda 21 Prozesses geben.

e) WEV Oberes Mühlviertel Jahresrechnung 2017

Der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat vergangenes Jahr folgende Arbeiten in St. Peter durchgeführt:

Wege	Kosten in €
Güterweg Gahleitner	358,26
Güterweg Eckerstorf	401,70
Güterweg Habring	34.981,83
Güterweg Kastenschmied	77.727,06
Güterweg Eckerstorf	594,43
Güterweg Dambach	30.681,43
Güterweg Grabenhäusl	607,50
Summe:	145.352,21

Insgesamt hat der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel **145.352,21 Euro** in St. Peter verbaut. Lt Rechnungsabschluss 2017 betrug der Beitrag an den Wegeerhaltungsverband 28.056,00 Euro.

f) Schulsanierung 3. Etappe – Landeszuschuss 218.000 Euro

Die Oö. Landesregierung hat auf Antrag von Landesrätin Mag. Christine Haberlander die Auszahlung des Landeszuschusses für die Schulsanierung 3. Etappe für das Jahr 2018 in der Höhe von 218.000 Euro bewilligt.

g) Waldleitungsverkabelung Helfenberg – Auhäuser

Die Energie AG beabsichtigt die bestehende Mittelspannungsfreileitung im Bereich der Auhäuser, Fauxmühle abzutragen und als 30 kV-Kabelsystem in der Erde neu zu verlegen. Dem Gemeinderat wird der Projektplan zur Kenntnis gebracht. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Verfügbarkeit und zur Verringerung der Anfälligkeit durch meteorologische Ereignisse.

h) Jugendtreff – Vortrag „Irrgarten Pupertät“

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über den erfolgreichen Vortrag „Irrgarten Pupertät: Die Suche nach dem Ich oder Wege zu einem gelingenden Selbstbewusstsein“ - von Mag. Konrad Liebletsberger am 06.02.2018, im Sitzungssaal der Marktgemeinde.

i) Fairtrade-Aktionen

Um Fairtrade noch bekannter zu machen, ersucht Fairtrade Österreich die Fairtrade-Gemeinde St. Peter anlässlich des Jubiläums 25 Jahre FAIRTRADE Fairtradeaktionen zu organisieren.

j) Einladung E-Mobilität & smarte Gebäude auf der Energiesparmesse am 02.03.2018

Im Rahmen der Energiesparmesse Wels findet am 02.03.2018, ab 08.45 Uhr die Internationale Konferenz für E-Mobilität und smarte Gebäude statt. Bürgermeister Pichler lädt die Gemeinderäte dazu ein.

k) Einladung zum Kabarett Kernölamazonen am 12.04.2018 im Centro in Rohrbach

Der LIONS-Club Rohrbach-Böhmerwald veranstaltet unter der Präsidentschaft von Dr. Franz Hehenberger am Do. 12.04.2018, um 19.30 Uhr, im Centro in Rohrbach, das Kabarett „Best of Kernölamazonen“.

Bürgermeister Pichler hat dem Gemeindevorstand und den Gemeindebediensteten zu Weihnachten eine Eintrittskarte geschenkt und lädt auch die Gemeinderäte mit ihren PartnerInnen zu diesem humorvollen Abend ein. Preis pro Karte im Vorverkauf Kategorie A 24,00 Euro und Kategorie B 21,00 Euro. Kartenbestellungen werden gerne entgegengenommen.

Dr. Franz Hehenberger unterstützt im Rahmen des LIONS-Club Rohrbach Böhmerwald den Ankauf von Geräten und Gartenmöbeln für die Bewohner des geplanten Lebensthemenhauses.

l) Barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 29.01.2018 mit Straßenmeister Pichler, Herrn Haslehner (Landesstraßenverwaltung.), Herrn Leitner (Straßenmeisterei St. Martin) und Ing. Reisinger (Ingenieurbüro) ein Gespräch betreffend die barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes stattfand.

Nachfolgende Maßnahmen sind geplant:

- Barrierefreier Zugang zur Bäckerei Sunzenauer, wobei weiterhin ein Parkplatz für das Be- und Entladen zu Verfügung steht. Die bestehende Steinmauer ist abzutragen und neu zu errichten. Der Hydrant ist zu versetzen. Die Aufgangsstiege beim Fenzl-Haus wird wieder errichtet.
- Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges bzw. Gehweges vom Schober-Haus, Markt 1, bis zum Wohnhaus Egger Johannes, Markt 19.
- Errichtung einer barrierefreien Rampe bei der Versicherungsagentur Käferböck-Schöftner, Regioladen und Schober-Haus.

Die Kosten für die geplanten Baumaßnahmen werden auf rund 100.000 Euro geschätzt. Aus finanziellen und arbeitstechnischen Gründen (Personal der Straßenmeisterei St. Martin) ist ein Baubeginn heuer nicht mehr möglich.

m) Erhebung Krabbelgruppe St. Peter liegt noch nicht vor

Nach Anfrage von GR Bettina Lehner bezüglich der Erhebung des Bedarfes für eine Krabbelgruppe in St. Peter, informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass das Ergebnis noch nicht vorliegt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)